

A B A C U S
D O K U M E N T A T I O N

LOHNBUCHHALTUNG
KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG

März 2020 / ZuerR

Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Insbesondere das Recht, die Unterlagen mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital, einschliesslich Fotokopie und downloading) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich bei Abacus Research AG.

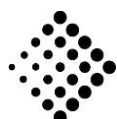
Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Abacus Research AG.

Die gewerbsmässige Verletzung der Urheberrechte kann gemäss Art. 67 Abs. 2 URG bestraft werden.

Copyright © 2020 by Abacus Research AG, CH-9301 Wittenbach-St. Gallen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	2
1.1	Beschreibung	2
2	Abrechnung von Kurzarbeit	3
2.1	Formular.....	3
2.2	Anrechenbarer Stundenverdienst.....	4
2.3	Stundenabrechnung	5
2.4	Kurzarbeitsentschädigung	5
2.5	Aufgaben.....	6
3	Abrechnung im Lohnprogramm	7
3.1	Allgemein	7
3.2	Berechnung im Lohnprogramm.....	7
3.3	Rechtliche Grundlagen	9
3.4	Kontrollwerte	10
3.5	Abrechnung / Verrechnung im Lohn.....	11
3.6	Variante „Kurzarbeit einfach“	12
3.7	Aufgaben.....	16
3.8	Lösungen	17
4	Abrechnung im LohnLight	18
4.1	Monatslohn.....	18
4.2	Stundenlohn	19



1 Allgemein

1.1 Beschreibung

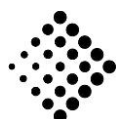
Als Kurzarbeit bezeichnet man die vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrecht erhalten bleibt. Kurzarbeit ist in der Regel wirtschaftlich bedingt. Die Einführung von Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten.

Die Arbeitslosenversicherung vergütet in der Regel 80 % des Verdienstausfalls. Der Arbeitgeber hat diese am ordentlichen Zahltags Termin auszurichten.

Formulare für Anmeldung und Abrechnung von Kurzarbeit sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.arbeit.swiss>

Suche unter Formulare \ Arbeitgeber



2 Abrechnung von Kurzarbeit

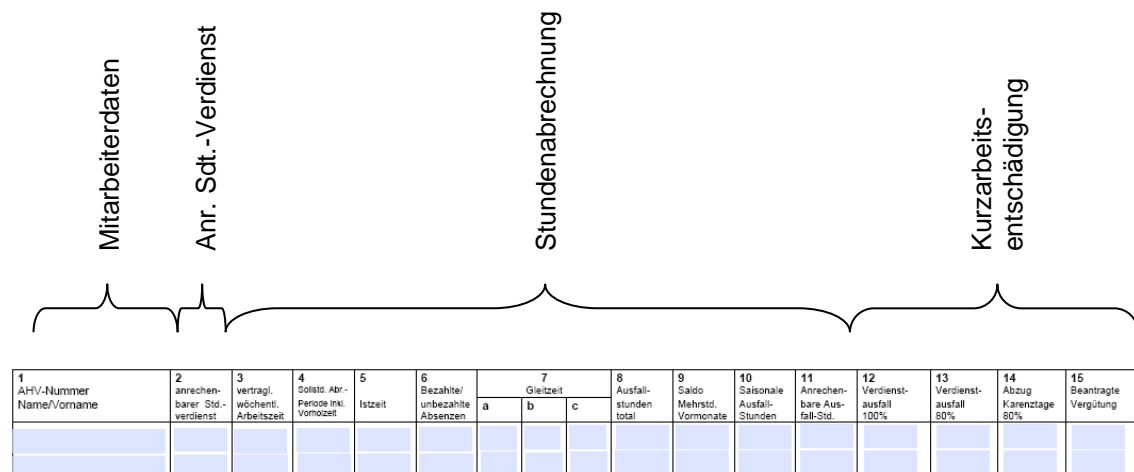
2.1 Formular

Für jeden Betrieb bzw. jede von der kantonalen Amtsstelle anerkannten Betriebsabteilung ist je Abrechnungsperiode eine Abrechnung der ALK einzureichen. Dies geschieht in den meisten Fällen mit dem Formular 716.303.

Auf der Seite des SECO (www.arbeit.swiss) befindet sich eine detaillierte Beschreibung zum Thema Kurzarbeit sowie zum Ausfüllen des Formulars 716.303. Unter der Rubrik Publikationen -> Broschüren -> Info-Service Arbeitgeber kann das PDF-Dokument heruntergeladen werden.

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/publikationen/broschueren.html>

Trotzdem wollen wir hier kurz einen Überblick über das Formular bieten um die weiteren Erklärungen auch ohne die SECO-Dokumentation zu verstehen. Für eine Beschreibung unterteilen wir das Formular in 4 Bereiche.



Auszug aus dem Formular 716.303

Mitarbeiterdaten

Auf der Abrechnung sind pro Abrechnungsperiode alle grundsätzlich anspruchsberechtigten Arbeitnehmer/-innen des Betriebs oder der Betriebsabteilung aufzuführen, ungeachtet, ob sie von Kurzarbeit betroffen sind oder nicht.

Anrechenbarer Stundenverdienst

Diese Lohnangabe bildet die Grundlage zur Berechnung der Kurzarbeitsentschädigung und wird auch bei Arbeitnehmern mit Monatslohn ermittelt.

Stundenabrechnung

Eine detaillierte Abrechnung der Soll- und Ist-Stunden zur Ermittlung des effektiven anrechenbaren Ausfalls in Stunden.

Kurzarbeitsentschädigung

Berechnung der zu beantragenden Kurzarbeitsentschädigung mittels dem anrechenbarem Stundenverdienst und dem anrechenbaren Ausfall in Stunden. Dieser Betrag wird von der ALK vergütet.



2.2 Anrechenbarer Stundenverdienst

Beispiel Monatslohn

Beispiel aus der Wegleitung zur Kurzarbeitsentschädigung. Während der Dauer der Kurzarbeit bleibt der anrechenbare Stundenverdienst grundsätzlich unverändert.

Jahresarbeitszeit	261 d	*	8 h	2'088 h
Feiertage	6 d	*	8 h	48 h
Ferien	20 d	*	8 h	160 h
Effektiv zu leistenden Arbeitsstunden				1'880 h
im Ø pro Monat				156.7 h

Vereinbarter Monatslohn				5'000.00 CHF
+ z.B. 13. Monatslohn (8.33% von Fr. 5'000.-)				416.50 CHF
Massgebender Monatsverdienst				5'416.50 CHF
Anrechenbarer Stundenverdienst	5'416.50 CHF		156.7 h	34.57 CHF

Bei den Werten handelt es sich nur um Beispielwerte

Der Mitarbeiter im Monatslohn bezieht weiterhin seinen Lohn. In Zusammenhang mit der Kurzarbeitsentschädigung wird dieser gekürzt.

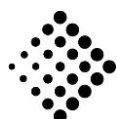
Beispiel Stundenlohn

Beispiel aus der Wegleitung zur Kurzarbeitsentschädigung.

Vertraglich vereinbarter Stundenlohn				20.00 CHF
Aufrechnung bei 6 Feiertagen 4 Wochen Ferien und Anspruch auf den 13. Monatslohn mit 20,32%				4.06 CHF
Anrechenbarer Stundenverdienst				24.06 CHF

Bei den Werten handelt es sich nur um Beispielwerte

Dem Stundenlöhner müssen seine gearbeiteten Stunden und auch die Stunden der Kurzarbeit ausbezahlt werden.



2.3 Stundenabrechnung

Die Berechnung der effektiven anrechenbaren Ausfall-Stunden ist nicht Bestandteil dieser Dokumentation. Eine gute Grundlage ist das offizielle Dokument „Wegleitung zur Kurzarbeitsentschädigung“.

2.4 Kurzarbeitsentschädigung

Der anrechenbare Stundenverdienst wird mit den anrechenbaren Ausfall-Stunden multipliziert. Das Ergebnis wird auf 80% gekürzt. Das neue Resultat abzüglich der Karenztage (zu Lasten Arbeitgeber) ergibt die beantragte Vergütung.

Formel: $(\text{Anrechenbarer Std.-Verdienst} * \text{anrechenbare Ausfall-Std.}) * 80\% - \text{Karenztage} = \text{beantragte Vergütung}$

In den folgenden Beschreibungen/Beispiele werden die folgenden Beispiel-Werte verwendet:

Typ	2 anrechenbarer Std.-Verdienst	11 anrechenbare Ausfall-Std.	12 Verdienstaufschlag 100%	13 Verdienstaufschlag 80%	14 Abzug Karenztage (80%)	15 Beantragte Vergütung
Monatslohn	34.57	90.00	3'111.30	2'489.04	442.50	2'046.54
Stundenlohn	24.06	90.00	2'165.40	1'732.32	307.97	1'424.35

Achtung: Karenz-Tag sind anlässlich des Corona-Virus aktuell auf 0 Tage gekürzt (Stand 23.03.2020).



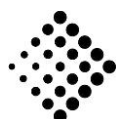
Hinweis

Für die Abrechnung und Lohnkürzung im Lohnprogramm werden nur die anrechenbaren Ausfall-Stunden verwendet.

Grund:

Die „Beantragte Vergütung“ an die Arbeitslosenkasse entspricht **nicht** der effektiven Verrechnung im Lohn.

- ➔ Unterschied Ferien (werden von der Arbeitslosenkasse als Zuschlag ausbezahlt, im Lohn jedoch bei Bezug zu 100% berechnet/ausbezahlt)
- ➔ 13. Monatslohn, wird effektiv meistens erst im Dezember ausbezahlt
- ➔ Karenztage zu Lasten AG



2.5 Aufgaben



Anrechenbarer Std.-Verdienst

1. Berechnen Sie den Anrechenbaren Stundenverdienst für folgenden Mitarbeiter der Firma XY:

Mahrer Paul, Geb. 17.08.1961

Wöchentliche Arbeitszeit = 45.00 h

261 Tage im Jahr wird gearbeitet

7 Feiertage

5 Wochen Ferien

Monatslohn 6'000.- 13x

- A) Wie hoch ist die Zahl der effektiv zu leistenden Arbeitsstunden pro Monat?
- B) Massgebender Monatsverdienst?
- C) Anrechenbarer Stundenverdienst?

Lösungen Seite 15



Beantragte Vergütung

1. Herr Paul Mahrer hat im Juni 2020 einen anrechenbaren Arbeitsausfall von 50 Stunden. Die Karenztage entsprechen 1 Tag.

- A) Wie gross ist die beantragte Vergütung?

Lösungen Seite 15



3 Abrechnung im Lohnprogramm

3.1 Allgemein

Allgemein gibt es mehrere Lösungsansätze, die Kurzarbeitsentschädigung im Lohn korrekt abzurechnen. Entscheidend ist es, dass die Faktoren wie die Basen AHV/IV/EO/ALV/13. ML usw. und der Lohnanspruch über das Jahr gesehen korrekt abgerechnet werden. Die verschiedenen Varianten unterscheiden sich vor allem darin, wie viel 13. ML im aktuellen Monat ausbezahlt wird.

In dieser Dokumentation wird nur die Variante "Kurzarbeit einfach" beschrieben. Die Variante "Kurzarbeit Baulohn", die seit Jahren bei diversen Kunden im Einsatz steht, ist gemäss Analysen zwar korrekt, jedoch im Vergleich etwas weniger verständlich.

3.2 Berechnung im Lohnprogramm

Die Berechnung des massgebenden Stundenverdienstes für die Lohnzahlungen an den Arbeitnehmer ist nicht gleich der Berechnung des Stundenverdienstes für die Abrechnung von Kurzarbeit an die Arbeitslosenkasse.

Der Unterschied findet sich im Anteil Ferien und Feiertage, 13. Monatslohn und der Karenztage. Der Mitarbeiter hat auch während der Kurzarbeit Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Ferien zum vollen Lohn. In der Entschädigung der Ausgleichskasse ist aber ein Anteil Ferien und Feiertage enthalten. Zudem ist der Anteil 13. Monatslohn enthalten, der bei den meisten Kunden erst im Dezember ausbezahlt wird. Der letzte Faktor sind die Karenztage, diese gehen zu Lasten des Arbeitgebers und dürfen nicht bei der Lohnzahlung berücksichtigt werden.

Deshalb kann nicht einfach die Entschädigung vom Formular 716.303 (Feld 15) verrechnet oder ausbezahlt werden.

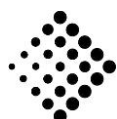
Beispiel mit Zahlen gemäss Seite 4/5

Einfache Abrechnung					
Monatslohn				Mrz 21	Formel / Bemerkung
Kurzarbeitsentschädigung	90 h	x	34.57 CHF	3'111.30 CHF	
gemäss Formular			80.00 %	2'489.04 CHF	
Monatslohn				5'000.00 CHF	
ML Kürzung Kurzarbeit	90 h		28.74 CHF	-2'586.60 CHF	
..					
ML Auszahlung Kurzarbeit			80.00 %	2'069.28 CHF	
Bruttolohn				4'482.68 CHF	

Die anrechenbaren Ausfallstunden können 1:1 gemäss der Meldung an die Ausgleichskasse verwendet werden, der anrechenbare Stundenverdienst darf jedoch nicht analog der Meldung verwendet werden. Wie genau wird jetzt der anrechenbare Stundenverdienst für die Lohnabrechnung ermittelt:

Stundenansatz Lohnbuchhaltung					
Monatslohn				Mrz 21	Formel / Bemerkung
Jahresarbeitszeit	261 d	x	8.00 h	2'088.00 h	
im Ø p/Mt			12.00 mt	174.00 h	
Bruttolohn*				5'000.00 CHF	
Stundenverdienst	5'000.00 CHF	/	174.00 h	28.74 CHF	

*Bruttolohn = Monatslohn plus Zulagen wie Nacharbeit, Wochenendarbeitszuschläge usw.





Jahresarbeitszeit 2020 ist 262 Tage

Die Beispiele rechnen alle mit der sonst üblichen 261 Tage, analog der Wegleitung zur Kurzarbeit vom Seco. Die effektive Jahresarbeitszeit 2020 für die Berechnung der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit ist wegen dem Schaltjahr 262 Tage.

Diskussion Stundenverdienst – Ø Sollstunden pro Monat

Der ermittelte Stundenverdienst bleibt gemäss SECO während der Dauer der Kurzarbeit unverändert. Die meisten Beispiele und Dokumentationen verwenden deshalb auch für die Verarbeitung in der Lohnbuchhaltung den gemäss Ø Sollstunden pro Monat ermittelte Stundenverdienst. Beispielsweise CHF 27.74.

Das kann in Monaten mit vollständiger Kurzarbeit dazu führen, dass die Lohnkürzung grösser als der Bruttolohn ist.

Beispiel Sollstunden = 182.00, gemittelter durchschn. Monatliche Arbeitszeit = 174.00

Abrechnungsdaten				
LOHNART	ANZAHL	ANSATZ	SUBTOTAL	TOTAL
890 Beschäftigungsgrad GST aktuelle Ans...			100.00 %	
901 Stundenansatz ML/SL mit 13. ML			32.25 CHF	
1000 Monatslohn				5'000.00 CHF
> 1500 ML Kurzarbeit Lohnkürzung	182.0000 Std	28.7400 CHF		-5'230.70 CHF
1510 ML Kürzung 13. ML	-5'230.7000 CHF	0.2000	-1'046.15 CHF	
1520 ML Korr. 13. ML AHV/ALV	-1'046.1500 CHF		87.20 CHF	
1530 ML Auszahlung Kurzarbeit 80%	-5'230.7000 CHF			4'184.55 CHF
5000 Bruttolohn				3'953.85 CHF
> 6000 AHV-Beitrag	5'087.2000 CHF	5.2750 %		-268.35 CHF
> 6010 ALV-Beitrag	5'087.2000 CHF	1.1000 %		-55.95 CHF
> 6100 NBU-Beitrag	5'087.2000 CHF	1.3600 %		-69.20 CHF

Da die Verrechnung der Kurzarbeit sowieso meistens erst im Folgemonat erfolgt, ist diese Abweichung vertretbar. Würde man ein ganzes Jahr (12 Monate mit 174.00h) rechnen, würde sich diese Differenz auflösen, wobei es wohl selten vorkommt, dass jemand ein ganzes Jahr Kurzarbeit bezieht. Pragmatisch betrachtet ist dieser fixe Faktor " Ø Sollstunden pro Monat "folglich OK.



3.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Abrechnung im Lohn ist nicht direkt das Arbeitslosengesetz AVIG, sondern vor allem das Arbeitsrecht/Verbände/GAV. Die AVIG regelt vor allem die korrekte Abrechnung mit der kantonalen Arbeitsstelle. Die wichtigsten Punkte aus dem AVIG, welche die Lohnabrechnung betreffen, können aus der offiziellen Wegleitung des SECO entnommen werden.

Quelle: <https://www.arbeit.swiss>

Beispiele:

- ◆ Der Arbeitgeber muss dem betroffenen Arbeitnehmenden 80 % des Verdienstausfalls am ordentlichen Zahlungstermin ausrichten. Dieser umfasst nebst dem vertraglich vereinbarten Lohn auch die vertraglich vereinbarten regelmässigen Zulagen.
- ◆ Während der Kurzarbeit muss der Arbeitgeber die vollen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/UV/FAMZG/BV/etc.) entsprechend der normalen Arbeitszeit (=100 % des Lohns) abrechnen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die vollen Beitragsanteile der AN vom Lohn abzuziehen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

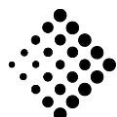
Als Folge der wenigen Bestimmungen des AVIG in Bezug auf die Lohnabrechnung müssen viele Fragen mit dem Arbeitsrecht geklärt werden. Hier empfehlen wir den Kunden, die Fragen mit dem Branchenverband/GAV/Beratern für Arbeitsrecht abzuklären.

Beispiele von Fragestellungen:

- ◆ Kann der Arbeitgeber den Mitarbeitern den 13. ML auch ungekürzt ausbezahlen?
Grundsätzlich schliesst das AVIG eine geringere Lohnkürzung zugunsten des AN nicht aus.
- ◆ Wird die Feriengeldbasis beim Stundenlöhner auch gekürzt?
Die Arbeitslosenversicherung bezahlt nur einen gekürzten Feriengeldanteil aus (80 %). Ein Mitarbeiter im Monatslohnverhältnis hat jedoch Anspruch auf ungekürzte Ferien zum vollen Lohn. Eine Kürzung beim Stundenlöhner wäre folglich eine Schlechterstellung.

Bei diesem Punkt gehen die Meinungen der verschiedenen Berater auseinander. Wir empfehlen auch hier, diese Frage mit dem Branchenverband/GAV/Beratern für Arbeitsrecht abzuklären.

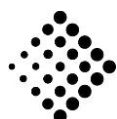
Die ABACUS-Lösung "Kurzarbeit einfach" sieht keine Kürzung vor und ist somit zugunsten des Arbeitnehmers ausgelegt und rechtlich nicht falsch. Allenfalls schöpft sie aber nicht alle Kürzungsmöglichkeiten aus.



3.4 Kontrollwerte

In den folgenden Beispielen wird zur Absicherung mit Kontrollwerten gearbeitet. Anhand dieser Werte wird überprüft, ob die Lohnkürzung, Steuerpflicht und AHV/ALV korrekt berechnet werden. Zu Testzwecken und als Kontrolle könnten diese Kontrollwerte als Hilfslohnarten eingepflegt werden.

Bezeichnung	Beschreibung
HLA Anspruch 13. ML	Anspruch 13. ML Basis 13. Monatslohn / 12 Beispiel: 0 Ausfallstunden = 5'000 / 12 = 416.65 174 Ausfallstunden = 4'000 (80% von 5'000)
HLA Total Lohnanspruch Brutto	Bruttolohn + Anspruch 13. ML Bei vollem Arbeitsausfall entspricht dieser Wert 80% des Betrages, denn der Mitarbeiter im Normalfall erhalten hätte. Beispiel: 0 Ausfallstunden = 5'416.65 174 Ausfallstunden = 4'333.35 (80% von 5'416.65)
HLA Kontrolle AHV/IV/EO usw.	Sozialversicherungspflicht *12 Monate + Anspruch 13. ML Kurzarbeit hat <u>keine</u> Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge zur Folge. Dieser Wert gibt die Pflichtigkeit über das ganze Jahr plus 13. Monatslohn an. Beispiel: 0 Ausfallstunden = 13x 5'000 = 65'000 174 Ausfallstunden = 13x5'000 = 65'000



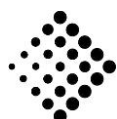
3.5 Abrechnung / Verrechnung im Lohn

Allgemein kann man im Lohn von folgenden Korrekturen sprechen:

- Lohnkürzung (20 %) auf Basis der anrechenbaren Ausfallstunden
- Kürzung 13. ML (20 %) auf Basis der anrechenbaren Ausfallstunden
- Keine Wirksamkeit der Kürzungen auf die Sozialversicherungsbeiträge (Basen)

Auf Grundlage dieser Korrekturen werden folgen Lohnarten eingesetzt:

LA	Bezeichnung	Aufgabe
1500	ML Kurzarbeit Lohnkürzung	Kürzung des Lohns um den Anteil der Kurzarbeit Effektive Ausfallstunden * Stundenansatz ohne 13. ML im betroffenen Monat
1510	ML Kürzung 13. ML	Kürzung der 13. ML Basis um 20% Die Auszahlung erfolgt bei den meisten Kunden im Dezember, aus diesem Grund muss in den Monaten mit Kurzarbeit die Basis für den 13. Monatslohn gekürzt werden.
1520	ML Korr. 13. ML AHV/ALV	Erhöhung der Sozialversicherungsbasis im laufenden Monat Im Dezember wird weniger 13. ML ausbezahlt und folglich auch weniger AHV/ALV abgerechnet. Da die Kurzarbeit jedoch nicht zu einer Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge führen darf, muss der Anteil der Kürzung für den 13. ML direkt wieder aufgelöst werden.
1530	ML Auszahlung Kurzarbeit	Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung (80 % der Lohnkürzung)



3.6 Variante „Kurzarbeit einfach“

Die Variante "Kurzarbeit einfach" besteht durch ihre Übersichtlichkeit und den verständlichen Basenwerten, benötigt aber für Stundenlohn und Monatslohn separate Lohnarten. Zudem muss beim Monatslohn der Stundenansatz ohne F / F / 13. ML ermittelt werden.

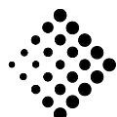
3.6.1 Übersicht Berechnung Monatslohn

LA	Bezeichnung	Normaler Lohn			Kurzarbeit Einfach			
Firmendaten	Jahresarbeitszeit	261.00 d	8.00 h	2'088.00 h	261.00 d	8.00 h	2'088.00 h	
	Monatliche Arbeitszeit			174.00 h			174.00 h	
	Ø Wöchentliche Arbeitszeit			40.00 h			40.00 h	
	Karrenztag	2.00 d		16.00 h	2.00 d		16.00 h	
	Ferien	20.00 d		160.00 h	20.00 d		160.00 h	
	Feiertage	6.00 d		48.00 h	6.00 d		48.00 h	
Monatslohn	Anzahl bezahlte Monate	13.00 Mt		13.00 Mt	13.00 Mt		13.00 Mt	
	Monatslohn	5'000.00 CHF		5'000.00 CHF	5'000.00 CHF		5'000.00 CHF	
	Stundenansatz ML o. F/F/13			28.74 CHF			28.74 CHF	
	Stundenansatz ML o. 13. ML			31.91 CHF			31.91 CHF	
	Stundenansatz ML			34.57 CHF			34.57 CHF	
Stundenlohn	Stundenlohn		CHF	0.00 CHF		CHF	0.00 CHF	
	Feiertage/Ferientage		%			%		
	Stundenlohn inkl. F/F			0.00 CHF			0.00 CHF	
	Stundenlohn inkl. F/F/13. ML			0.00 CHF			0.00 CHF	
Abrechnung								
	99 Stundenansatz ML/SL						28.74 CHF	
	100 Anrechenb. Ausfallstunden						90.00 h	
	1000 Monatslohn			5'000.00 CHF			5'000.00 CHF	
	1500 ML Kurzarbeit Lohnkürzung				90.00 h	28.74 CHF	-2'586.21 CHF	
	1510 ML Kürzung 13. ML						-517.24 CHF	
	1520 ML Korr. 13. ML AHV/ALV						43.10 CHF	
	1530 ML Auszahlung kurzarbeit 80%						2'068.97 CHF	
	HLA ML Anspruch 13. ML			416.67			373.56	
	5000 Brutto-lohn			5'000.00 CHF			4'482.76 CHF	
	6000 AHV - Beitrag	5'000.00 CHF	5.05 %	-252.50 CHF	5'043.10 CHF	5.05 %	-254.70 CHF	
	6010 ALV - Beitrag	5'000.00 CHF	1.00 %	-50.00 CHF	5'043.10 CHF	1.00 %	-50.40 CHF	
	6100 UVG - Beitrag	5'000.00 CHF	1.00 %	-50.00 CHF	5'043.10 CHF	1.00 %	-50.40 CHF	
	8000 Netto-lohn			4'647.50 CHF			4'127.26 CHF	
	9000 Ausbezahlter Lohn			4'647.50 CHF			4'127.26 CHF	
	Total Lohnanspruch Brutto			5'416.67 CHF			4'856.32 CHF	
	Kontrolle AHV/IV/EO usw.	60'000 CHF	5'000.00	65'000 CHF	60'517 CHF	4'482.76	65'000 CHF	
	<u>AHV-Lohnbescheinigung</u>							
	1 AHV/IV/EO			5'000.00 CHF			5'043.10 CHF	
	2 ALV			5'000.00 CHF			5'043.10 CHF	
	3 UVG			5'000.00 CHF			5'043.10 CHF	
	5 QST-Basis			5'000.00 CHF			4'482.76 CHF	
	6 13. ML-Basis			5'000.00 CHF			4'482.76 CHF	



Achtung Stundenansatz!

Es muss immer der Stundenansatz ohne Berücksichtigung des 13. Monatslohn verwendet werden, auch bei Mitarbeitern mit Anspruch auf den 13. Monatslohn.



3.6.2 Übersicht Berechnung Stundenlohn

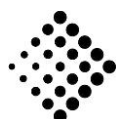
LA	Bezeichnung	Normaler Lohn			Kurzarbeit Einfach		
Firmendaten	Jahresarbeitszeit	261.00 d	8.00 h	2'088.00 h	261.00 d	8.00 h	2'088.00 h
	Monatliche Arbeitszeit			174.00 h			174.00 h
	Ø Wöchentliche Arbeitszeit			40.00 h			40.00 h
	Karrenztag	2.00 d		16.00 h	2.00 d		16.00 h
	Ferien	20.00 d		160.00 h	20.00 d		160.00 h
	Feiertage	6.00 d		48.00 h	6.00 d		48.00 h
Monatslohn	Anzahl bezahlte Monate	13.00 Mt		13.00 Mt			0.00 Mt
	Monatslohn	5'000.00 CHF		5'000.00 CHF			0.00 CHF
	Stundenansatz ML o. F/F/13			28.74 CHF			0.00 CHF
	Stundenansatz ML o. 13. ML			31.91 CHF			0.00 CHF
	Stundenansatz ML			34.57 CHF			0.00 CHF
Stundenlohn	Stundenlohn	20.00 CHF		20.00 CHF	20.00 CHF		20.00 CHF
	Feiertage/Ferientage	11.06 %			11.06 %		
	Stundenlohn inkl. F/F			22.21 CHF			22.21 CHF
	Stundenlohn inkl. F/F/13. ML			24.06 CHF			24.06 CHF
Abrechnung							
	99 Stundenansatz ML/SL						20.00 CHF
	100 Anrechenb. Ausfallstunden						90.00 h
	1100 Stundenlohn	174.00 h	20.00 CHF	3'480.00 CHF	84.00 h	20.00 CHF	1'680.00 CHF
	1550 Kurzarbeit				90.00 h	20.00 CHF	1'800.00 CHF
	1560 Korr. Kurzarbeit 20%				1'800.00	20.00 %	-360.00 CHF
	1570 Korr. 13. ML AHV/IV/EO/ALV						30.00 CHF
	3500 Feriengeldanspruch	3'480.00 CHF	11.06 %	384.89 CHF	3'480.00 CHF	11.06 %	384.89 CHF
	3820 13. ML Anspruch SL	3'864.89 CHF	8.33 %	321.95 CHF	3'504.89 CHF	8.33 %	291.96 CHF
	5000 Bruttolohn			3'480.00 CHF			3'120.00 CHF
	6000 AHV - Beitrag	3'864.89 CHF	5.05 %	-195.18 CHF	3'894.89 CHF	5.05 %	-196.70 CHF
	6010 ALV - Beitrag	3'864.89 CHF	1.00 %	-38.65 CHF	3'894.89 CHF	1.00 %	-38.90 CHF
	6100 UVG - Beitrag	3'864.89 CHF	1.00 %	-38.65 CHF	3'894.89 CHF	1.00 %	-38.90 CHF
	8000 Nettolohn			3'207.53 CHF			2'845.50 CHF
	9000 Ausbezahlter Lohn			3'207.53 CHF			2'845.50 CHF
	Total Lohnanspruch Brutto			3'801.95 CHF			3'411.96 CHF
	Kontrolle AHV/IV/EO usw.	46'379 CHF	3'864.89	50'244 CHF	46'739 CHF	3'504.89	50'244 CHF
	<u>AHV-Lohnbescheinigung</u>						
	1 AHV/IV/EO			3'864.89 CHF			3'894.90 CHF
	2 ALV			3'864.90 CHF			3'894.90 CHF
	3 UVG			3'864.90 CHF			3'894.90 CHF
	5 QST-Basis			3'864.89 CHF			3'504.89 CHF
	6 13. ML-Basis			3'864.89 CHF			3'504.89 CHF

- ♦ Die Auszahlung der Kurzarbeit 80 % könnte auch nach dem Nettolohn erfolgen. Wie bei allen Taggeldern wird bei vollem Arbeitsausfall dann jedoch kein Bruttolohn mehr gerechnet. Zudem gibt es Probleme mit der Steuerbasis/QST. Dies wird aus dem Grund angesprochen, weil viele Lösungsbeispiele der Sozialversicherungen die Steuern ignorieren.



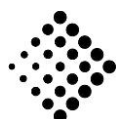
Jahresarbeitszeit 2020 ist 262 Tage

Die Beispiele rechnen alle mit der sonst üblichen 261 Tage, analog der Wegleitung zur Kurzarbeit vom Seco. Die effektive Jahresarbeitszeit 2020 für die Berechnung der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit ist wegen dem Schaltjahr 262 Tage.



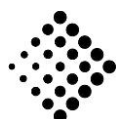
3.6.3 Lohnartendefinition

LA	Bezeichnung	Lohn	AHV	ALV	UV	UVG-Z	KTG	13. ML	QST	Steuer
900	<u>Stundenansatz ML/SL</u>									
	Manuelle Dateneingabe									
	Der Stundenansatz für ML könnte auch mit Lohnarten ermittelt werden. Die Berechnung benötigt jedoch einige Lohnarten/Firmenstammfelder/Abteilungsstammfelder und wird hier nicht detailliert erläutert. Eine weitere Variante wäre es, den Ansatz auf einem Personalwertfeld zu hinterlegen.									
1550	<u>SL Auszahlung Kurzarbeit</u>	+	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	7
	Manuelle Dateneingabe	*	Lohnart Resultat 900 + 901							
1560	<u>SL Korr. Kurzarbeit 20%</u>	-						✓	✓	7
	Resultat LA 1550	*	20%							
	Auf einem Personalwertfeld kann beispielsweise der Prozentsatz Anteil Kurzarbeit hinterlegt werden. Im Normalfall könnte auch fix 20% gewählt werden.									
1570	<u>SL Korr. 13. ML AHV/ALV</u>		✓	✓	✓	✓	✓			
	Resultat LA 1560									
	Der Anteil 13. ML der Korrektur 20% fliesst zurück in die AHV/IV/EO usw. Basen.									



LA	Bezeichnung	Lohn	AHV	ALV	UV	UVG-Z	KTG	13. ML	QST	Steuer
1500	<u>ML Kurzarbeit Lohnkürzung</u>	-							✓	1
	Manuelle Dateneingabe	*	Monatslohn plus Zulagen / Ø Sollstunden pro Monat							
	Die Lohnart 1500 reduziert den Bruttolohn und die Steuerbasis um den Anteil Kurzarbeit.									
1510	<u>ML Kürzung 13. ML</u>							✓		
	Resultat LA 1500	*	20%							
	Die Lohnart 1510 reduziert den Anspruch 13. ML.									
1520	<u>ML Korr. 13. ML AHV/ALV</u>		✓	✓	✓	✓	✓			
	Resultat LA 1510	/	12							
	Der Anteil 13. ML der Korrektur 20% fliesst zurück in die AHV/IV/EO usw. Basen.									
1530	<u>ML Auszahlung Kurzarbeit 80%</u>	+							✓	7
	Resultat LA 1500	*	80%							
	Die Lohnart 1530 zahlt das Kurzarbeitstaggeld aus. Auf einem Personalwertefeld kann beispielsweise der Prozentsatz Anteil Kurzarbeit hinterlegt werden. Im Normalfall könnte auch fix 80% gewählt werden.									

- ◆ Die Lohnarten für die Auszahlung des 13. ML müssen nach den Kurzarbeitslohnarten gerechnet werden.
- ◆ *Grundsätzlich ist der Stundenansatz ohne 13. ML zu verwenden, auch bei Mitarbeitern mit Anrecht auf den 13. ML.
- ◆ Die Lohnarten für die Kurzarbeit sind nicht relevant für die Lohnstrukturerhebung, weil sie die Statistik verfälschen würden. Siehe auch ELM-Richtlinien.



3.7 Aufgaben



Lohnkürzung

1. Berechnen Sie den Anrechenbaren Stundenverdienst für folgenden Mitarbeiter der Firma XY:

Mahrer Paul, Geb. 17.08.1961

Wöchentliche Arbeitszeit = 45.00 h

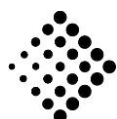
261 Tage im Jahr wird gearbeitet

7 Feiertage

5 Wochen Ferien

Monatslohn 6'000.- 13x

- A) Wie hoch ist der Stundenverdienst für die Lohnkürzung?
- B) Warum weicht dieser vom anrechenbaren Stundenverdienst für die Kurzarbeitsentschädigung ab?



3.8 Lösungen



Anrechenbarer Std.-Verdienst

1. A) 171.75h
 $45h / 5 = 9h$
 $9h \times 261d = 2'349h - (7 \times 9h) - (5w \times 9h \times 5d) = 2061h / 12 = 171.75h$ pro Monat

B) CHF 6'500.-
 $13 \times \text{CHF } 6'000.- / 12$

C) CHF 37.85
 $\text{CHF } 6'500.- / 171.75h$



Beantrage Vergütung

1. A) CHF 1'241.50
 $50h \times 37.85 = \text{CHF } 1'892.50$
 $\text{CHF } 1'892.50 \times 80\% = \text{CHF } 1'514.-$
 $\text{CHF } 1'514.- - (9h \times 37.85 \times 80\%) = \text{CHF } 1'241.50$



Lohnkürzung

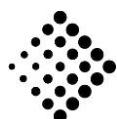
1. A) 30.65
 $261d \times 9h = 2'349h$
 $2349h / 12 = 195.75$
 $6'000 / 195.75 = 30.65$

C) Der Anteil 13. ML und Ferien/Feiertage entfällt für die Berechnung der Lohnkürzung.

Ursache:

Beim 13. ML wird die Basis gekürzt und folglich im Dezember weniger 13. ML ausbezahlt.

Während Ferien/Feiertagen hat der Mitarbeiter Anspruch auf den normalen Lohn.



4 Abrechnung im LohnLight

4.1 Monatslohn

Im Programm L31 Personalstamm wird der Stundenansatz Kurzarbeit erfasst. Die Summe kann wie folgt ermittelt werden:

Anrechenbare Ausfallstunden Anzahl muss mit den Stunden auf dem Formular Feld 11 übereinstimmen	*	Stundenansatz (ohne 13. ML / ohne Feiertage)	Kurzarbeit
Beispiel:			
90.00	*	28.74	2'586.60

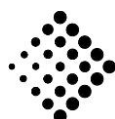
LOHNWERTE

20	Monatslohn	<input type="text" value="8'000.0000"/>	CHF
21	Stundenlohn	<input type="text" value="0.0000"/>	CHF
25	Ferien-/Feiertagsgeldansatz	<input type="text" value="0.0000"/>	%
29	Stundenansatz Schlechtwetter	<input type="text" value="34.5900"/>	CHF
30	Stundenansatz Kurzarbeit	<input type="text" value="0.0000"/>	CHF
31	Kaufpreis Geschäftsauto	<input type="text" value="50'000.0000"/>	CHF
32	Privatbeteiligung Geschäftswagen	<input type="text" value="300.0000"/>	CHF
33	Ferienanspruch pJ in Tagen	<input type="text" value="25.0000"/>	

Abrechnung:

LA-NR.	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
1000	Monatslohn	5'000.00	
			Anrechenbare Ausfallstunden *
1500	ML Lohnkürzung Kurzarbeit	-2'586.60	Stundenansatz Kurzarbeit
1510	ML Kürzung 13. ML	-517.30	Kürzung der 13. Monatslohnbasis
			Erhöht die Basen AHV usw. um den Betrag,
1520	ML Korrektur 13. ML AHV/ALV	43.10	der weniger 13. ML ausbezahlt wird
1530	ML Auszahlung Kurzarbeit 80%	2'069.30	
5000	Bruttolohn	4'482.70	

Die Anzahl anrechenbare Ausfallstunden werden im Lohnblatt direkt auf der Lohnart 1500 erfasst.



4.2 Stundenlohn

Im Programm L31 Personalstamm wird der Stundenansatz Kurzarbeit erfasst. Die Summe kann wie folgt ermittelt werden:

Anrechenbare Ausfallstunden Anzahl muss mit den Stunden auf dem Formular Feld 11 übereinstimmen	*	Stundenansatz (ohne 13. ML / ohne Feiertage)	Kurzarbeit
Beispiel:			
90.00	*	28.74	2'586.60

Abrechnung:

LA-NR.	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
1100	Stundenlohn	2'300.00	Gearbeitete Stunden * Stundenlohn
1550	SL Auszahlung Kurzarbeit	2'586.60	Auszahlung Kurzarbeit 100%
1560	SL Korrektur Kurzarbeit 20%	-517.30	Kürzt die Auszahlung Kurzarbeit um 20% Reduziert die Basis 13. ML
1570	SL Korrektur 13. ML AHV/ALV	43.10	Erhöht die Basen AHV usw. um den Betrag, der weniger 13. ML ausbezahlt wird
5000	Bruttolohn	4'369.30	

Die Anzahl anrechenbare Ausfallstunden werden im Lohnblatt direkt auf der Lohnart 1550 erfasst.

